

Verhaltenscodex der NEXUS SCM GmbH

(nachfolgend NEXUS SCM genannt)

1. Grundsatz:

Die NEXUS SCM verfolgt eine nachhaltige Entwicklung, die ökonomischen Erfolg sowie ökologische und soziale Verantwortung miteinander in Einklang bringt. Entsprechend orientiert sich unsere Unternehmenspolitik an ethisch-moralischen Grundsätzen, die den Rahmen für unser Handeln bilden.

Umweltschutz: Der Klimaschutz ist integraler Bestandteil der Geschäftspolitik und strategischen Ausrichtung der NEXUS SCM. In diesem Zusammenhang konzentriert sich die NEXUS SCM auf Reduktion von CO₂-Emissionen, Energieverbrauch sowie Ressourcen und Abfallmanagement.

Soziale Nachhaltigkeit: Uns ist bewusst, dass unsere wertvollste Ressource unsere Mitarbeiter darstellen und die Grundlage des Unternehmenserfolgs bilden. Um unsere Ziele zu erreichen, helfen uns einheitliche Ethikgrundsätze und Verhaltensregeln. Sie geben uns die notwendige Sicherheit und Orientierung im Arbeitsalltag.

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Die grundlegenden Elemente der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit von der NEXUS SCM sind betriebliche Effizienz, Kundenzufriedenheit und Investitionen in umweltfreundliche und nachhaltige Technologie. Die Steigerung der operativen Produktivität spielt eine entscheidende Rolle bei der Kundenzufriedenheit und der Steigerung der Rentabilität. Zu diesem Zweck beschäftigt sich die NEXUS SCM ständig mit kontinuierlichen Verbesserungs- und Entwicklungsaktivitäten.

2. Geltungsbereich des Verhaltenscodex der NEXUS SCM:

Der Verhaltenscodex der NEXUS SCM findet verpflichtend in allen Länderniederlassungen der NEXUS SCM Station Anwendung. Der Verhaltenscodex möchte unseren Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Interessierten über unsere Ziele und Regeln informieren.

3. Führung und Verpflichtung:

Die Geschäftsleitung der NEXUS SCM ist für die Verwirklichung und Wirksamkeit des Verhaltenscodex verantwortlich. Gleichzeitig verpflichtet dieser Verhaltenscodex alle Mitarbeiter und Geschäftspartner zu verantwortungsbewusstem, ethisch einwandfreiem und rechtmäßigem Handeln.

4. Soziale Verantwortung:

Menschenrechte: Wir achten die Menschenrechte und führen unsere Geschäfte in einer Weise, die uns zu einem bevorzugten und attraktiven Arbeitgeber macht. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Abschaffung jeder Form von Zwangs- und Kinderarbeit. Unsere Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte gilt für all unsere Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter verpflichten sich gegenüber Kollegen, Partnern und sonstigen Interessierten rechtmäßig zu verhalten.

Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an ihre Geschäftspartner weitergeben und dass sie ethisch einwandfrei agieren und mit Integrität handeln.

Kinderarbeit: Wir lehnen jede Form der Kinderarbeit ab. Es werden keine Personen beschäftigt, die jünger sind als das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, indem die Schulpflicht endet und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Innerstaatliche Normen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Beschäftigten sind einzuhalten z.B. Arbeitszeiten oder Arbeitsbedingungen. Jugendliche sind vor wirtschaftlicher Ausnutzung, der Ausführung von Arbeiten die gefährlich sind, die Ausbildung des Jugendlichen beeinträchtigen sowie die Gesundheit oder physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung des Jugendlichen gefährden können zu schützen.

Zwangsarbeit: Wir lehnen jede Form der Zwangsarbeit ab. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Wir dulden keine Form der Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung, jede Form des Menschenhandels, Zwangsheirat, Zwangsprostitution oder sonstige Formen der modernen Sklaverei. Die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

Diskriminierungsverbot: Wir lehnen jede Form der Diskriminierung ab. Die Diskriminierung im Bewerbungsverfahren, bei Anstellung und während der Beschäftigung in jeglicher Form ist untersagt. Dies gilt z.B. für Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Dabei schätzen wir alle Mitarbeiter und Beschäftigten gleich. Die Grundlage für die Auswahl und Beförderung von Mitarbeitern sind Qualifikation, Leistung, individuelle Fähigkeiten und Erfahrung.

Vereinigungsfreiheit: Das Recht unserer Mitarbeiter, ohne Bedrohung oder Einschüchterung Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, ist zu respektieren. Wir erkennen an und respektieren das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen. Mitarbeiter die als Arbeitnehmervertreter fungieren, werden in keiner Weise benachteiligt oder begünstigt.

Arbeitsbedingungen: Alle den Mitarbeiter betreffenden gültigen Gesetze und Vorschriften (im Folgenden insgesamt „Normen“) sind uneingeschränkt einzuhalten. Beispielsweise sind dies in Deutschland die Normen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Mindestlohngesetzes (MiLoG), des Bundesurlaubsgesetzes (BUrlG), des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG), des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und der jeweils geltenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) beziehungsweise berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV) sowie der Sozialgesetzbücher (SGB), des Fahrpersonalgesetzes (FPersG) und der Fahrpersonalverordnung (FPersV) zu befolgen. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex darf nicht durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen oder andere Maßnahmen umgangen beziehungsweise unterlaufen werden. Etwaige Versuche, geltende Arbeits- und Sozialversicherungsnormen zu umgehen, werden geahndet und können zur sofortigen Vertragsauflösung führen.

Vergütung und zusätzliche Leistungen: Die NEXUS SCM spricht sich ausdrücklich gegen jegliche Art von Dumpinglöhnen beziehungsweise gegen sittenwidrige Löhne aus. Die Vergütung unsere Mitarbeiter entspricht den lokalen Branchen-, und Arbeitsmarktstandards sowie der Mindestlohngesetzgebung. Wir bezahlen die Beschäftigten zeitnah und vermitteln eindeutig die Grundlage, auf Basis derer die Beschäftigten bezahlt werden. Insbesondere stellen wir sicher, dass hinsichtlich der einschlägigen Rechtslage ordnungsgemäß sämtliche Steuern und Sozialversicherungsabgaben abgeführt werden. Den Mitarbeitern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Direkte oder indirekte Disziplinarmaßnahmen in Form von Entgeltabzügen werden nicht geduldet.

Arbeitszeit: Wir halten uns an alle geltenden lokalen Gesetze bezüglich Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und bezahltem Erholungsurlaub. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und sich innerhalb der zulässigen gesetzlichen Überstundenregelung (ArbZG) befinden.

Datenschutz: Wir respektieren die Privatsphäre aller Personen und die Vertraulichkeit aller personenbezogener Daten, die wir über sie vorliegen haben. Wir stellen sicher, dass sämtliche personenbezogenen Daten unter Verschluss gehalten werden und keinen unbefugten Personen zugänglich sind.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz: Wir sind davon überzeugt, dass Sicherheit und Wohlbefinden unserer Beschäftigten wesentlich für unseren wirtschaftlichen Erfolg sind. Wir legen größten Wert auf die Befolgung unserer Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien. Wir sind bestrebt, das körperliche und psychische Wohlbefinden unserer Beschäftigten nachhaltig zu fördern. Durch ständige Optimierung und pro aktives Prüfen unserer Arbeitsgewohnheiten (in Anlehnung an BBS – behavior based safety), wollen wir Schwachstellen erkennen, mögliche Verhaltensänderungen mit den Beteiligten diskutieren und somit Krankheits- und Arbeitsunfallquoten weiter reduzieren. Wir betreiben Gesundheitsförderung als Schlüsselement für eine nachhaltige Produktivität und Qualität unserer Dienstleistungen. Mit unserem Engagement für Gesundheit und Sicherheit schaffen wir gemeinsame Werte. Unsere Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik an allen Standorten beinhaltet auch das Verbot von illegalen Drogen, Alkohol am Arbeitsplatz oder den Konsum von Drogen vor und während der Arbeitszeit, welche die Qualität und die Arbeitssicherheit der eigenen Person oder Dritter negativ beeinflussen könnte.

5. Ethisches Geschäftsverhalten:

fairer Wettbewerb: Wir sind den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs verpflichtet. Unser Geschäft betreiben wir ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Lieferanten, Beauftragte oder sonstige Zwischenhändler beschäftigen wir nur nach sorgfältiger und gerechter Leistungsbeurteilung.

Datenschutz: Der Datenschutz hat in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert. Der vertrauliche Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden und Interessenten sowie der Schutz auf ihrer Integrität richten sich nach der europäischen Datenschutzverordnung. Ebenso unterliegen technische Betriebsdaten, Auftragsdaten, Kundeninformationen, Finanzdaten der Geheimhaltung und dürfen nicht zur persönlichen Bereicherung oder zum Nutzen Dritter weitergegeben werden.

Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich schriftlich zur Geheimhaltung. Diese Erklärung wird in der Personalakte hinterlegt.

Geistiges Eigentum: Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Bestechung, Korruption, Gewährung und Annahme von Vorteilen: Jegliche Form der Bestechung oder Korruption wird von der NEXUS SCM nicht akzeptiert. Wir verfolgen hier eine Null-Toleranz-Politik. Hinweise zu korruptem Verhalten müssen der Geschäftsleitung gemeldet werden. Geschenke und Zuwendungen von Geschäftspartnern entsprechen bis zu einem gewissen Umfang den üblichen Geschäftspraktiken. Sie können jedoch ein Interessenkonfliktpotenzial beinhalten und den guten Ruf der NEXUS SCM in Frage stellen. Die Annahme von Geschenken und anderen Vergünstigungen ist daher grundsätzlich untersagt.

Interessenskonflikt: Wir erwarten von unseren Mitarbeitern ethisch einwandfreies Handeln im Umgang mit Interessenskonflikten. Unsere Mitarbeiter sollen ihre Vorgesetzten über Beziehung zu Personen oder Firmen, die zu Interessenskonflikten führen könnten in Kenntnis setzen.

Geldwäsche: Die NEXUS SCM erwartet von allen Beschäftigten und Geschäftspartnern, dass alle Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche strikt eingehalten werden.

Ausfuhrkontrolle und Wirtschaftssanktionen: Die NEXUS SCM wirtschaftet unter Einhaltung der Kriterien für Ausfuhrkontrollen und unter Beachtung der bestehenden Wirtschaftssanktionen, um einen sicheren Handelsverkehr zu gewährleisten. Den Handel außerhalb dieser Vorschriften lehnt die NEXUS SCM ab.

Beschwerdemanagement: Die NEXUS SCM hat ein dokumentiertes Beschwerdemanagement für Einzelpersonen, Unternehmen, sonstige Gemeinschaften implementiert, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können (z.B. Verstoß gegen Menschenrechte, Diskriminierung...). Wir bestärken unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen die im Verhaltenscodex genannten Regeln zu melden. Bei Meldung über Verstöße ergreifen wir angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung. Der Beschwerdemanagementprozess als solcher unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Whistleblowing: Vertraulichkeit ist oberstes Gebot. Sofern es nicht durch die lokale Gesetzgebung verboten ist, können Berichte und/oder Nachforschungen anonym erfolgen. Alle Informationen und die Identität der Person, die den Verstoß meldet, werden nur an die für die Beurteilung und die Untersuchung der Situation und die Ergreifung entsprechender Maßnahmen zuständigen Personen weitergegeben, soweit dies für weiteres Handeln unbedingt erforderlich ist. Wenn Mitarbeiter anonym bleiben möchten, wird von Ihnen im Sinne des Codes verlangt, illegales oder unethisches Verhalten zu melden, sofern die lokale Gesetzgebung keine anderen Vorgaben macht.

Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen: Vergeltungsmaßnahmen werden nicht toleriert. Wir nehmen unsere Verpflichtung zur Erfüllung des Codes sehr ernst. Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die im guten Glauben einen mutmaßlichen Verstoß gegen den Code meldet, werden nicht toleriert. Unser Code untersagt ausdrücklich, dass ein Mitglied unseres Unternehmens aufgrund einer Meldung von Verstößen oder der Teilnahme an einer entsprechenden Untersuchung diskriminiert wird oder Vergeltungsmaßnahmen zu fürchten hat. Wer gegen eine Person, die ein Fehlverhalten meldet, Vergeltungsmaßnahmen ausübt, muss mit Disziplinarstrafen bis hin zu einer Kündigung rechnen. Keine Person darf aufgrund ihrer in gutem Glauben erfolgten Meldung von unethischem Verhalten oder aufgrund der Teilnahme an Untersuchungen wegen Verstößen gegen den Code diskriminiert, gekündigt, suspendiert, bedroht, verfolgt, zu etwas gezwungen oder eingeschüchtert werden.

6. Ökologische Verantwortung:

Natürliche Ressourcen werden ausgeschöpft, Lebensräume werden immer knapper, Menschen schaden der Natur jeden Tag mehr und mehr. Eine sehr hohe Priorität der NEXUS SCM ist nachhaltiges Wachstum durch die Entwicklung umweltfreundlicher Geschäftsprozesse und -projekte zu erreichen.

Der Fokus der NEXUS SCM liegt auf folgenden Kernthemen:

- Reduzierung der CO2 Emissionen
- Striktes Vermeiden der Verunreinigung von Böden und Grundwasser
- Verantwortungsbewusster Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- Verantwortungsbewusster Energieverbrauch/-effizienz
- Sensibilisierung bei der Erzeugung/Vermeidung/Entsorgung von Abfall
- Reduzierung von Flächenverbrauch und Förderung biologische Vielfalt
- Verantwortungsbewusstes Chemikalien- und Gefahrgutmanagement

7. Verhaltenscodex für Lieferanten der NEXUS SCM:

Wir haben einen Verhaltenscodex für unsere Lieferanten definiert. Die darin definierten Verhaltensregeln beschreiben unsere Erwartungen an unsere Lieferanten. Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

8. Schulung:

Wir informieren und kommunizieren diese Richtlinie an unsere Mitarbeiter und Partner. Wir bieten unseren Mitarbeitern und Partnern spezifische Schulungen zu Menschenrechtsthemen an. Alle neuen Mitarbeiter werden hinsichtlich der Verhaltensregeln unterwiesen.

9. Überwachung Verhaltenscodex:

Der Verhaltenskodex der NEXUS SCM wird an Unternehmensstandorten umgesetzt und ist von allen Mitarbeitern/innen einzuhalten. Werden von den Mitarbeitern Risiken oder Abweichungen erkannt, so sind diese dem direkten Vorgesetzten oder über das Beschwerdemanagement „Briefkasten“ zu melden. Darüber hinaus wird in jedem Fachbereich durch den verantwortlichen Fachbereichsleiter eine jährliche Risikobewertung vorgenommen.

Schutz des Hinweisgebers: Die NEXUS SCM duldet keine Handlungen gegen Personen, die tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien melden. (siehe auch Abschnitt Schutz vor Vergeltung). Wir behalten uns im Gegenzug aber auch vor, gegen Mitarbeiter, welche wissentlich falsche Anschuldigungen erheben, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

Konsequenzen: Bei Verstößen gegen Gesetze oder interne Richtlinien werden im Interesse unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner sowie der Gesellschaft arbeitsrechtliche und disziplinarische Maßnahmen ergriffen. Zudem können Verstöße gegen geltendes Recht zivil-, oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Weitere Informationen: Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, erhalten Sie diese von der Personalabteilung oder dem Managementbeauftragten.